

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 26.11.2019
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	17:02 Uhr
Ende	19:16 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.

wurde ab 17.41 Uhr von Herrn Manfred
Stephan vertreten
ab TOP N8 abwesend

Fabi, Markus

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

wurde in der Zeit von 17.09 Uhr bis 17.33
Uhr von Herrn Uwe Fröhlich vertreten

Kupser, Paul, Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Porzner, Martin

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine, Dr.

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Büschl, Jochen

Jakobs, Christian

Nießlein, Holger

Schlieker, Ute

Albrecht, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)
- TOP 2 4. Änderungssatzung zur Satzung über Auszeichnungen
- TOP 3 Auswirkungen §2b UStG im Betriebsamt
- TOP 4 Digitales Gründerzentrum Ansbach - Sachstandsbericht
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel verweist auf die beiden Tagesordnungspunkte, die nachträglich auf die Tagesordnung aufgenommen wurden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Nießlein erläutert folgenden Sachverhalt:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt lt. Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Die Agentur für Arbeit wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

<u>Beratendes Mitglied:</u>	Herr David Herold
<u>Als Vertreter:</u>	Herr Reiner Blank

Von der Agentur für Arbeit wurde nun als neues beratendes Mitglied

Herr Wolfgang Langer
Schalkhäuser Straße 40
91522 Ansbach (dienstlich)

benannt.

Stellvertretendes Mitglied ist weiterhin Herr Blank.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Wolfgang Langer als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

Herr Nießlein gibt dem Gremium den Grund für die Änderung der Auszeichnungssatzung bekannt:

Aufgrund einer Entscheidung des Stadtrates wird der Turnus der Verleihung des Kulturpreises in § 18 Abs.1 der Satzung von drei auf zwei Jahre verkürzt.

Frau Schlieker fügt ergänzend an, dass diese Änderung eigentlich schon länger geplant gewesen sei und nun endgültig umgesetzt werden soll. Gleichzeitig wolle man auch aus der Satzung die Verleihung der Plakette streichen, da die letzten Kulturpreiseempfänger auf dieses Objekt verzichteten. Auch sei nicht näher erläutert, wie die Medaille aussehen und aus welchem Material sie gefertigt sein soll.

Herr Porzner möchte gerne wissen, wann der nächste Jugendkulturpreis verliehen werden soll. Im Herbst 2020 soll die nächste Verleihung stattfinden, erklärt **Frau Schlieker**.

Frau Dr. von Blohn erklärt dem Gremium, dass die Stadträte ein Vierteljahr vor der Verleihung über den Termin unterrichtet werden würden und es somit die Möglichkeit gäbe, Vorschläge zu unterbreiten. Der Arbeitskreis Kultur möchte die Transparenz wahren und alle wichtigen Informationen und Änderungen an die politischen Gremien weiterleiten. Damit soll verhindert werden, dass Uneinigkeit, Diskussionen und Unruhen wie zur letzten Verleihung aufkommen.

Herr Porzner fragt in diesem Zusammenhang an, ab wann man Vorschläge vorbringen könne und weshalb noch keine Niederschrift vom letzten Arbeitskreis Kultur den Stadträten zugesandt wurde.

Frau Schlieker antwortet, dass der Aufruf in Form einer öffentlichen Bekanntmachung zur Vorschlagsabgabe voraussichtlich im Frühjahr 2020 erfolgen werden wird. Bereits jetzt gäbe es schon zwei Kandidaten. Man möchte rechtzeitig die Liste erstellen, um die Künstler über einen etwas längeren Zeitraum beobachten zu können und somit die Würdigkeit für die Auszeichnung festzustellen.

Dass die Stadträte noch keine schriftliche Fassung zur letzten Sitzung des Arbeitskreises Kultur zur Verfügung gestellt bekommen haben, möge man entschuldigen. Wegen hohen Arbeitsaufkommens im AKuT sei es noch nicht zur Fertigstellung der Niederschrift gekommen. Dies wird aber bald erfolgen und somit auch der Versand.

Herr Dr. Bucka kritisiert, dass jetzt schon Vorschläge vorliegen würden und die meisten davon nichts wüssten.

Frau OB Seidel beruhigt mit der Aussage, dass es sich nur um eine Vorschlagsammlung/Ideensammlung handeln würde.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

die 4. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen in der Stadt Ansbach (Auszeichnungssatzung) i. d. F. des Entwurfes vom 19.11.19 zu erlassen.

Der Entwurf, der der Sitzungsvorlage beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Auswirkungen §2b UStG im Betriebsamt

Herr Jakobs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Aus der am 12.09.2019 vorgestellten Präsentation ergibt sich in nachfolgenden Bereichen ein entsprechender Handlungsbedarf.

1) Zusammenarbeit „awean“

Mit Schreiben des Bayerischen Städtetag vom 20.11.2019 kam es hier zu neuen Erkenntnissen welche derzeit noch geprüft werden, ob private Unternehmer potentiell in der Lage sein könnten, diese Aufgaben zu übernehmen. Sollte dies der Fall sein, würde dann die Umsatzsteuerbefreiung entfallen. Bisher sei ein Kooperationsvertrag (umsatzsteuerfrei) angedacht gewesen.

2) Sportplatzpflege

Die Pflege von Vereinssportplätzen wird durch die Stadt Ansbach teilweise übernommen bzw. bezuschusst. Die Rechtslage bzw. die rechtliche Wertung bzgl. echtem (steuerfrei) oder unechtem (steuerpflichtig) Zuschuss ist in diesem Fall nicht abschließend geklärt. Hinsichtlich der Auswirkungen des § 2b UStG auf diese Bezuschussung kann derzeit keine Einschätzung abgegeben werden. Es empfiehlt sich die Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt.

3) Leistungen ggü. Dritten

Leistungen ggü. Dritten bspw. Vermietungswagen oder Budenaufbau unterliegen zukünftig der Umsatzsteuer. Dies ist ab 1.1.2021 zu berechnen.

Herr Meyer stellt sich die Frage, ob dies dann nicht zu hohen Verlusten für die Ansbacher führen würde, da große Summen verloren gehen würden.

Herr Jakobs bittet darum nicht nur die Nachteile zu sehen, da durch die Umsatzsteuer auch ein Vorsteuerabzug möglich sei. Sicherlich bedeute die Beachtung dieses Gesetzes auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Herr Schaudig stellt die Frage, ob es möglich sei die Vereine glimpflicher davon kommen zu lassen, wenn Sachleistungen von der Stadt erbracht werden, wie z. B. Sportplatzpflege.

Man könne evtl. einen höheren Zuschuss (i. H. der Umsatzsteuer) gewähren, aber grundsätzlich müsse die Rechnungsstellung mit Umsatzsteuer erfolgen und vom Verein gezahlt werden, so **Herr Jakobs**. Aber da die Rechtslage, Unterscheidung von echtem und unechtem Zuschuss, nicht eindeutig ist, müsse das Finanzamt konsultiert und um Auskunft gebeten werden.

Auf Rückfrage von **Herrn Porzner**, wird durch **Herrn Jakobs** klargestellt, dass die Abstimmung zu Punkt drei darüber sei, dass unabhängig von der Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2021 weiterhin die Leistungen durch die Stadt Ansbach erbracht werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Wird ggf. in der Sitzung beschlossen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt im Bereich der Sportplatzpflege eine entsprechende verbindliche Auskunft beim Finanzamt Ansbach einzuholen.
- 3) Leistungen gegenüber Dritte werden künftig der Umsatzsteuer unterworfen. Hierzu zählen v. a.
 - Vermietung von Geschirr- und Geschirrspülmobil, Klowägen
 - Aufbau von Buden und Bühnen
 - Weitere Hilfstätigkeiten ggü. Dritten wie Bachwoche, Stadtwerke, Citymarketing, sonstige Vereinen usw.Ungeachtet dessen sind diese Tätigkeiten fortzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Digitales Gründerzentrum Ansbach - Sachstandsbericht

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erfolgt der Sachstandsbericht von Herrn Albrecht:

Vor zirka zwei Wochen wurde der Name des Digitalen Gründerzentrums (DGZ) nach einer Ausschreibung bekanntgegeben. Aus 308 Vorschlägen entschied man sich für „ANsWerk“ und hat sich anschließend gleich auch die Webadressen gesichert.

Ziel mit der Gründung des DGZ sei es, eine Plattform und ein Zentrum rund um das Thema Digitalisierung und Innovationen zu schaffen. Seit dem letzten Bericht im Gremium haben sich interessante Entwicklungen ergeben:

- Die Hochschule Ansbach hat sich bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) für Gründerangebote im Rahmen der EXIST-Förderung beworben. Sollte das Konzept gutgeheißen werden, könne eine stärkere Gründerberatung erfolgen.
- Die Hochschule Ansbach (HSAN) und Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) intensivieren Aufgaben und Themen im Bereich Künstliche Intelligenz, Medien und Digitalisierung in der Agrartechnik
- Für die Schulen (Stichwort: Digitalisierung der Schulen) könnten Angebote geschaffen werden wie Lehrerfortbildungen und Workshops für (Grund-)Schüler.

Darüber hinaus entstanden aus dieser Initiative heraus schon viele weitere Projekte neben dem DGZ ANsWerk, wie z. B. MediaLab Ansbach, Fablab Ansbach und Hoch-

schuleinrichtungen. Das Interesse an diesem Netzwerk sei groß. Gespräche würden bereits mit weiteren Akteuren, z. B. Coworking und Makerspace, geführt werden, um so viel wie möglich an Entwicklungsförderung von innovativen Ideen und somit von Unternehmensgründern zu leisten. Zielgruppe sind also vorwiegend junge Leute und Studenten.

Für das digitale Gründerzentrum mussten neue Räumlichkeiten gesucht werden. Auf der Fläche sollen Coworking-Arbeitsplätze, Büroräume für Gründer sowie eine Veranstaltungsfläche entstehen. Darüber hinaus soll Zugriff auf einen 3D-Drucker, Laser-Cutter und andere für den Bau von Prototypen erforderliche Geräte geschaffen werden. Diese Suche scheint bald durch Abschluss eines Mietvertrages erfolgreich beendet werden zu können.

Umgesetzt könnten dann Angebote werden wie z. B.:



Dies seien nicht abschließende Beispiele. Jeder, der Interesse hätte, könne sich an das Zentrum wenden.

Folgende Aufgaben stünden nun an:

- Mietvertrag verhandeln und zum Abschluss bringen
- Inneneinrichtung planen
- Förderanträge bei der Regierung von Mittelfranken bis Ende 2019 stellen
- in diesem Zusammenhang sei auch die Kofinanzierung mit Unternehmen zu klären
- Vereinsgründung

Ziel sei es die Räumlichkeiten des DGZ ANsWerk Mitte 2020 zu eröffnen.

Herr Porzner stellt Fragen zur Zusammensetzung der Finanzierung und zur Dauer der Förderung. **Herr Albrecht** erklärt, dass der Freistaat Bayern zu 50 % die Förderung der

Netzwerkaktivitäten fördert für die Dauer von sieben Jahren. Die andere Hälfte müsse durch Unternehmen finanziert werden (Stichwort: Kofinanzierung). Hierfür konnten bereits Unternehmen gefunden werden. Die Miete und Ersteinrichtung hingegen würden durch eine Förderung von 90 % für die Dauer von 15 Jahren finanziert werden können. Die Stadt Ansbach soll ausschließlich hierfür Initiator sein.

Gerne wollte **Herr Meyer** von Herrn Albrecht wissen, wo die Räume sich befinden würden, sehr gut wäre es zur Belebung der Innenstadt, wenn diese sich in der Altstadt befinden würden, und wann es eine konkrete Vorstellung hierzu gäbe würde, wenn die Förderanträge bis Ende 2019 gestellt werden sollten. Hierzu konnten aufgrund der derzeit vertraulichen Gespräche keine verbindlichen Auskünfte erteilt werden.

Auf die Frage von **Herrn Hüttinger**, wer die Fördergelder erhalten würde, gibt **Herr Albrecht** bekannt, dass die Stadt Ansbach nach gegenwärtigen Planungen den Antrag stellen und die Fördermittel abrufen solle. Für die Netzwerkaktivitäten könnten die Zuschüsse dann an den Verein weitergeleitet werden, der die Netzwerkaktivitäten unterhalten soll.

Frau Dr. von Blohn äußert Bedenken, dass das Technologie Zentrum (TIZ) durch die Gründung des DGZ ANsWerk Konkurrenz erhalten könne. **Herr Albrecht** und **Herr Zobel** erklären, dass in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit bestehen würde. Das Angebot des DGZ sei räumlich darauf ausgerichtet, jungen Unternehmen in der Gründerphase das entsprechende Raumangebot zu geben. Im Gründerzentrum sollen vier bis fünf Büros für verschiedene Unternehmen entstehen. Sobald ein Unternehmen mehr als sechs Mitarbeiter habe, würde es eng werden und die Suche nach einer geeigneten Fläche am Standort erforderlich. Das Wachstum und das Potential der Studenten/kreativen Köpfe soll gefördert werden mit dem Ziel, dass sich Firmen in Ansbach und der Region etablieren.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

5.1. Antrag der Grünen, Offenen Linke und SPD: kostenloser Busverkehr an Adventssamstagen

Herr Jakobs gibt bekannt, dass in diesem Jahr kein kostenloser Busverkehr an den Adventssamstag mehr eingerichtet werden könne, so die erhaltene Information der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH (ABuV). Voraussetzung für die Gewährung eines kostenlosen Busverkehrs sei die Zustimmung des Verkehrsverbundes VGN sowie der Regierung von Mittelfranken. Die könne man frühestens nächstes Jahr einholen. Die ABuV wies darüber hinaus darauf hin, dass auch für die regionalen Stadtlinien eine Regelung gefunden werden müsse. Die Verluste, im vierstelligen Bereich pro Samstag geschätzt, müssten dann von der Stadt Ansbach getragen werden.

5.2. Was geschieht mit der Barton-Kaserne?

Herr Meyer möchte gerne wissen, was nun aus der Barton-Kaserne wird. Er fragt nach dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung. Der FLZ läge eine schriftliche Erklärung seitens der US-Armee vor.

Frau OB Seidel erklärt, dass der Stadtverwaltung noch keine schriftliche Stellungnahme vorliege und somit bisher nichts weiter bekannt gegeben werden könne.

5.3. Silvester-Vorschießen im Stadion

Alljährlich findet vor dem 31.12. ein Silvester-Vorschießen (Feuerwerk) im Stadion statt.

Herr Meyer fragt hierzu an, auf welcher Genehmigungsgrundlage diese Veranstaltung beruht. Es seien ihm etliche Beschwerden zu Ohren gekommen wegen der Lärmbelästigung. Auch sei in der Nähe ein Tierheim, deren Bewohner auch unter diesem Lärm leiden würden.

Herr Nießlein wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates zur Frage der Genehmigung Stellung nehmen.

5.4. Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

Herr Porzner berichtet, dass er ein Schreiben von der Allianz gegen Rechtsextremismus erhalten habe, die darin jedes Mitglied um einen jährlichen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 650 € bittet, um die Finanzierung der Geschäftsstelle zu sichern. Da die Stadt Ansbach Mitglied dieser Allianz sei und ihre Arbeit wichtig für das gesellschaftliche Leben sei, befürworte er die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages und bittet um Bereitstellung der entsprechenden Mittel durch die Stadt Ansbach oder um einen Beschluss durch die Mitglieder des Stadtrates.

Herr Jakobs erwidert, dass er auch heute erst das Schreiben erhalten habe und daher noch nicht abschließend geprüft werden konnte. Doch könnte die finanzielle Beteiligung möglich sein.

5.5. Bürgerservice.org

Herr Porzner macht auf den Verein Buergerservice.org e. V. aufmerksam und würde es befürworten, wenn die Stadt Ansbach dem Förderaufruf des BMWi zum Thema sichere digitale Identitäten folgen würde, z. B. mit Beteiligung an einem bestimmten Projekt. Der Verein fördere u. a. die Medienkompetenz für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises. Herr Porzner denkt, dass dies ein wichtiger Schritt in Richtung online-Dienste sei.

Frau OB Seidel sagt zu, den Vorschlag prüfen zu lassen.

5.6. Beschluss zum TOP 7 der Haushaltsberatung am 21.11.2019

Herr Porzner kritisiert die Beschlussfassung zum TOP 7 der Haushaltsberatung am 21.11.19. Er ist der Auffassung, dass dieser Beschluss ungültig sei, da aus seiner Sicht Dinge beschlossen worden seien, die bereits vorher schon Gegenstand von Beschlüssen gewesen seien. Er stellt die Rechtmäßigkeit in Frage.

Herr Nießlein führt aus, dass die in den Haushaltsberatungen getroffenen Entscheidungen zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen ohne Finanzierung und damit stets unter Vorbehalt erfolgen. Er legt dar, dass der Stadtrat den Antrag der BAP zum Ernst-Körner-Ring (Ausgabenminderung 580.000 €) in den Beratungen abgelehnt habe. Beim Haushaltsabgleich wurde dieser Betrag als Minderausgabe herangezogen, so dass zwei unterschiedliche Sachverhalte vorlägen. Über den Antrag wurde damit nicht mehrfach abgestimmt.

Frau OB Seidel weist weiter daraufhin, dass die endgültige Entscheidung in den Haushaltsverhandlungen getroffen wird.

5.7. Gebhardt-Haus

Frau Dr. von Blohn bittet um Auskunft über den aktuellen Stand zum Gebhardt-Haus.

Frau OB Seidel erklärt, dass es aktuell nichts Neues zu berichten gebe.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 02.10.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in